

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bayerisch Eisenstein

Tag und Ort: Montag, den 02.02.2026 im Sitzungssaal der Tourist-Info
Bayerisch Eisenstein

Vorsitzender: Michael Herzog

Schriftführer: Renate Hollerung

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Vorsitzender	
Herr Michael Herzog	
Gemeinderatsmitglieder	
Herr Markus Brandl	
Herr Thomas Eichberg	
Frau Barbara Fischer	
Frau Ursula Fischer	
Herr Stefan Heuschneider	
Herr Josef Lausser	erscheint um 18:40 Uhr während TOP 1
Herr Markus Nowak	
Herr Manfred Schröder	
Schriftführer	
Frau Renate Hollerung	

Nicht anwesend waren:

Gemeinderatsmitglieder	
Herr Jan Mosinger	
Herr Heinz Jörg Raith	
Herr Ludwig Zelzer	
Frau Katja Zelzer-Burbach	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Elektroarbeiten Bauhofanbau; Genehmigung der Rechnung
2. Breitbandausbau; Angebot Stellungnahme Wirtschaftlichkeitslückenmodell
3. Kommunalwahl 2026, Festsetzung Wahlhelferentschädigung

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Elektroarbeiten Bauhofanbau; Genehmigung der Rechnung
-------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 26.05.2025 die Beauftragung der Firma Weinberger Elektrotechnik, Bodenmais, mit der Ausführung der Elektroarbeiten für den Anbau des Bauhofs zu einer Auftragssumme von 11.906,61 €.

Im Zuge der Bauausführung zeigte sich, dass zusätzliches Material erforderlich war, das im ursprünglichen Angebot nicht enthalten war. Hierzu zählten unter anderem Lochband, ca. 24 m Stromkabel, ca. 15 m Kabeltrasse sowie die hierfür benötigten Hängestiele und Schlagdübel.

Darüber hinaus kam es zu Abweichungen bei den vorgesehenen Stückzahlen von Schaltern und Steckdosen. Diese wurden vor Ort in Abstimmung mit dem Bauhof und der ausführenden Elektrofirma bedarfsgerecht angepasst.

Der ursprünglich kalkulierte Personalaufwand von 72 Arbeitsstunden erhöhte sich. Tatsächlich wurden 74,5 Stunden für Gesellen und Hilfsarbeiter sowie 64,5 Stunden für Auszubildende erbracht.

Es ist anzumerken, dass bei den Elektroarbeiten bereits eine künftige Neuverkabelung Bestandsgebäudes berücksichtigt wurde, die Verkabelung ist teils veraltet und an den Zählerschrank am Bauhof wurden über die Jahre mehrfach zusätzliche Verbraucher angeschlossen, ohne dass eine grundlegende Anpassung der elektrischen Anlage erfolgte. Der derzeitige Zustand entspricht nicht mehr den notwendigen Anforderungen und der Zählerschrank ist bereits überlastet.

Für den Stromanschluss des Bauhofanbaus wurde daher eine neue Zuleitung verlegt. Durch diese Arbeiten, die nicht im Angebot berücksichtigt waren, ist bereits ein entsprechender Stundenaufwand entstanden.

Darüber hinaus sind zusätzliche Anfahrten erforderlich gewesen, beispielsweise wegen eines Schalters oder kleinerer Rest- und Nacharbeiten.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgte in mehreren Einzelrechnungen entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt. Die letzte Rechnung beläuft sich auf 5.217,96 € brutto und überschreitet die ursprünglich genehmigte Auftragssumme um 3.327,28 €.

Für die Elektroarbeiten im Rahmen des Bauhofanbaus erfolgte keine gesonderte Fachplanung für die Elektrotechnik. Die Ausführung der Elektroarbeiten erfolgte daher ohne eine vorherige detaillierte elektrotechnische Planung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die entstandenen Mehrkosten von 3.327,28 Euro für die Elektroarbeiten im Rahmen des Bauhofanbaus und stimmt der Überschreitung der ursprünglich vergebenen Auftragssumme zu. Die zusätzliche Rechnung der Firma Weinberger Elektrotechnik, Bodenmais, in Höhe von 5.217,96 € brutto wird anerkannt. Die Mehrausgaben ergeben sich aus zusätzlichem, erst während der Bauausführung erforderlich gewordenem Materialaufwand, angepassten Stückzahlen bei Schaltern und Steckdosen sowie einem erhöhten Personalaufwand.

einstimmig beschlossen

Ja 8

Nein 0

TOP 2	Breitbandausbau; Angebot Stellungnahme Wirtschaftlichkeitslückenmodell
--------------	---

Sachverhalt:

Bei der Ausschreibung im Zuge der Breitband-Förderung ist ein Angebot eingereicht worden. Bei dem Förderprojekt handelt es sich um das Wirtschaftlichkeitslückenmodell mit einer potenziellen Wirtschaftlichkeitslücke von rund 1,4 Mio. EUR.

Gemäß § 5 Abs. 9 der Gigabit-Rahmenregelung bzw. Ziff. 6.11. Gigabit-RL 2.0 in der zweiten Änderungsfassung vom 13.01.2025 ist in Fällen, bei denen weniger als drei Angebote eingereicht werden, das vorgelegte Angebot zu plausibilisieren und die Marktüblichkeit sowie Angemessenheit über das dafür vorgesehen Formblatt des Projektträgers durch einen Wirtschaftsprüfer zu bestätigen.

Die Wirtschaftsprüfergesellschaft Rödl Audit GmbH hat zur Prüfung des Angebotes und zur Erstellung einer Stellungnahme ein Festpreisangebot in Höhe von 4.648,14 € einschließlich einer Verwaltungskostenpauschale von 8,5% vorgelegt.

Die angebotene Leistung beinhaltet die Prüfung, dass

- Berechnungen zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeitslücke rechnerisch nachvollziehbar und in sich schlüssig sind;
- in der Berechnung ausschließlich Aufwendungen für förderfähige Leistungen geltend gemacht werden;
- die Begutachtung keinerlei Anhaltspunkte ergab, dass die angesetzten Mengen für die zu beschaffenden Investitionsgüter über das für das geförderte Projekt erforderliche Maß hinausgehen;
- die Begutachtung keinerlei Anhaltspunkte ergab, dass die angesetzten Preise für die zu beschaffenden Investitionsgüter ein marktübliches Maß überschreiten;
- die berücksichtigten Einnahmen auf der Basis der angebotenen Endkunden- bzw. Vorleistungspreise ermittelt wurden und
- die Ermittlung der Einnahmen auf einer marktüblichen Prognose der Absatzmengenentwicklung beruht.

Die Kosten werden zu 100 % aus dem Zuwendungsbescheid vom 31.05.2023 nach der Gigabit-Richtlinie gefördert. Hier stehen der Gemeinde Bayerisch Eisenstein 50.000 EUR zur Verfügung. Der Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheides läuft zum 31.05.2027 ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Angebotsannahme zur Prüfung des Angebotes und der Erstellung einer Stellungnahme durch die Wirtschaftsprüfergesellschaft Rödl Audit GmbH in Höhe von 4.648,14 € brutto zu.

einstimmig beschlossen

Ja 8

Nein 0

TOP 3	Kommunalwahl 2026, Festsetzung Wahlhelferentschädigung
--------------	---

Sachverhalt:

Erfrischungsgeld ist eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer und kann für die Mitglieder der Wahlvorstände für den Wahltag als Anerkennung für deren Einsatz gewährt werden. Gem. Nr. 10.2 Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den

Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Ob eine Entschädigung gezahlt wird und in welcher Höhe, liegt im Ermessen der Gemeinde und wird per Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

Es wird vorgeschlagen eine Entschädigung in Höhe von 30 Euro für jeden Wahlhelfer zu gewähren. Neben dem Erfrischungsgeld werden von der Gemeinde noch (nichtalkoholische) Getränke und Brotzeiten für die Wahlhelfer gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für jeden Wahlhelfer bei der Kommunalwahl 2026 ein Erfrischungsgeld von 30 Euro zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Ja 8

Nein 0